

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.02.2016 und mit Genehmigung durch die Landrätin der Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.448.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.458.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-10.300	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-10.300	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.300	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.273.700	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.220.300	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	53.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.100.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.070.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.600	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	83.000	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-83.000	EUR

festgesetzt.

2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 2.070.800 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	2.543.045 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.667.805 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.667.805 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.03.2016 erteilt.

Benz, den 02.03.2016

gez. K.-H. Schröder
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 01.03.2016 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 2.070.800 €
wird abweichend in Höhe von 126.200 €
(in Worte: einhundertsechszwanzigtausendzweihundert Euro)

Genehmigt.

Die Genehmigung des darüber hinausgehend beantragten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird zurückgestellt.

2. Der Stellenplan genehmigungsfrei.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 02.03.2016

i. A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 02.03.2016

